

# Die Stadtverordnetenversammlung - Ausschuss für Schule und Kultur -

## Tagesordnung 1 Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 02.06.2005

Vorlage Nr. 05-V-08-0002

Gemeinsamer Berufsschulentwicklungsplan des Rheingau-Taunus-Kreises und der Landeshauptstadt Wiesbaden

#### Beschluss Nr. 0040

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Seite 27 des Berufsschulentwicklungsplanes wird wie folgt ergänzt:

Der Schulträger geht davon aus, dass die Friedrich-List-Schule für den Bereich der Fotografen ein regional übergreifender Standort für das Land Hessen bleibt. Er weist in diesem Zusammenhang auf die Voraussetzungen hin, die in räumlicher und personeller Hinsicht gegeben sind. Übernachtungsmöglichkeiten sind im benachbarten Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer (Haus 1) vorhanden.

Der Schulträger unterstützt den Wunsch der Klasse, bei der Fachrichtung "Gestalter für visuelles Marketing" ggf. als Landesfachklassenstandort berücksichtigt zu werden."

- 2. Der gemeinsame Berufsschulentwicklungsplan für die Schulträger Rheingau-Taunus-Kreis und Landeshauptstadt Wiesbaden wird beschlossen und gemäß § 145 Hessisches Schulgesetz (HSchG) dem Hessischen Kultusministerium zur Genehmigung vorgelegt.
- 3. Auf der Grundlage des so verabschiedeten gemeinsamen Berufsschulentwicklungsplanes werden die folgenden Einzelbeschlüsse gefasst:

### A. Steuerung einer gemeinsamen Schulentwicklung:

 Einrichtung einer Regionalen Schulleitungskonferenz unter Vorsitz des Staatlichen Schulamtes und unter Beteiligung der beiden Schulträger - erstmalig zum Beginn des Schuljahres 2006/07 für die nachstehenden Standorte, Schulformen und Berufsgruppen und Fachrichtungen:

Standorte	Schulform	Fachrichtung
Berufliche Schulen Rheingau,	Einjährige BFS	Wirtschaft
Berufliche Schulen Untertaunus		
Schulze-Delitzsch-Schule und	FOS	Wirtschaft, Verwaltung, Agrarwirt-
Friedrich-Ebert-Schule		schaft, Technik (Metall und Elektro),
		IT '

 Gemeinsame Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an Standorten, die pädagogisch sinnvoll aufeinander abgestimmt werden müssen - erstmalig zum Beginn des Schuljahres 2006/07 für die nachstehenden Standorte, Schulformen und Berufsgruppen:

Standorte	Schulform	Berufsgruppen
Berufliche Schulen Rheingau	Berufsschule	Agrarwirtschaft (Floristen und
und Louise-Schroeder-Schule		Gärtner)
Berufliche Schulen Untertaunus	Berufsschule	Metalltechnik (Industriemechaniker,
und Friedrich-Ebert-Schule		Metallbauer, Teilezurichter),
		Fahrzeugtechnische Berufe

## 2. Schulorganisatorische Beschlüsse gem. §146 (HSchG):

- Errichtung einer zweijährigen Berufsfachschule, Fachrichtung Agrarwirtschaft, an der Beruflichen Schule Rheingau zum 01.08.2006.
  - Errichtung einer Höheren Berufsfachschule, Fachrichtung Informationsverarbeitung/Netzwerktechnik, an der Beruflichen Schule Untertaunus zum 01.08.2006.
  - Errichtung einer Höheren Berufsfachschule, Fremdsprachensekretariat ("Neue Sprachen" in Ergänzung zur Beruflichen Schule Untertaunus) an der Schulze-Delitzsch-Schule zum 01.08.2006.

Aus Evaluationsgründen und wegen kurzfristig sich ergebender Änderungen auf dem Ausbildungsmarkt, werden der Kreisausschuss und der Magistrat beauftragt, eine Fortschreibung des gemeinsamen Berufsschulentwicklungsplanes in einem Zeitraum von drei Jahren vorzulegen.

3. Mit der Zustimmung zu dem gemeinsamen Berufsschulentwicklungsplan des Rheingau-Taunus-Kreises und der Landeshauptstadt Wiesbaden sind keine finanziellen Zusagen verbunden. Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen aufgrund des gemeinsamen Berufsschulentwicklungsplanes bedürfen einer separaten Zustimmung der städtischen Körperschaften.

(Ziffer II.1 und II.2 antragsgemäß) (Mag 24.05.2005 BP 0414)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .06.2005

Scholz Vorsitzende